

Sitzung vom 10. Dezember 2019

**1181. Motion (Ausstattung kantonalen Parkplätze  
mit Ladeinfrastruktur)**

Kantonsrat Simon Schlauri, Zürich, Kantonsrätin Sonja Gehrig, Urdorf, und Kantonsrat Ronald Alder, Ottenbach, haben am 8. Juli 2019 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird gebeten, dem Kantonsrat eine Vorlage samt Rahmenkredit für eine angemessene Ausstattung von durch den Kanton und/oder öffentlich genutzten Parkplätzen in kantonalen Liegenschaften und kantonalen Parkplätzen mit Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge vorzulegen.

*Begründung:*

Elektrofahrzeuge wie E-Bikes, PKW, Liefer- und Lastwagen verursachen weniger Lärm und keine Abgase und leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Klimabilanz des Strassenverkehrs.

Um die Elektromobilität zu fördern, soll der Kanton die in seinen Liegenschaften und auf seinen Grundstücken vorhandenen Parkplätze in angemessenem Mass mit Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge ausstatten. Neben kantonalen Flottenfahrzeugen sollen Mitarbeiterfahrzeuge («Charge at Work»), Fahrzeuge von Mietern, Besuchern o. dgl. geladen werden können. Wo eine öffentliche Nutzung von Parkplätzen vorgesehen ist, ist auch eine Nutzung der Lademöglichkeiten durch die Öffentlichkeit zu ermöglichen.

Wo der Kanton selber als Mieter auftritt, ist mit den Vermietern eine vergleichbare Lösung zu suchen.

Anzustreben ist auch für bestehende Bauten bis in fünf Jahren eine Erschliessung gemäss den Vorgaben von Merkblatt sia 2060 für Neubauten (Ausbaustufen C, «Power to Building» und D, «Ready to Charge»).

Die entsprechenden Anlagen sind mit Strom aus erneuerbaren Quellen zu betreiben.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Simon Schlauri, Zürich, Sonja Gehrig, Urdorf, und Ronald Alder, Ottenbach, wird wie folgt Stellung genommen:

Der Regierungsrat anerkennt, dass die Elektromobilität einen Beitrag zur umweltverträglichen Abwicklung von Autofahrten leisten kann. Elektroautos verursachen über die gesamte Lebensdauer pro gefahrenen Kilometer weniger Emissionen an Treibhausgasen und können einen wesentlichen Beitrag für sauberere Luft im städtisch geprägten Raum im Kanton Zürich leisten.

Der Regierungsrat hat sich bereits zur Entgegennahme von einigen politischen Vorstössen bereit erklärt, welche die Infrastruktur für Elektromobilität zum Gegenstand haben (vgl. KR-Nrn. 297/2017, 107/2019, 233/2019 und 236/2019).

Der Massnahmenplan Verminderung der Treibhausgase vom September 2018 setzt mit der Massnahme «VR3 Infrastruktur für Elektrofahrzeuge in Gebäuden des Kantons» das Ziel, dass die kantonseigenen Gebäude für die zukünftigen Anforderungen der Elektromobilität gerüstet sind. Die Massnahme befindet sich in der Umsetzung unter der Federführung des Hochbauamtes und des Immobilienamtes. Gemäss dem «Standard Nachhaltigkeit Hochbau» ist vorgegeben, dass die kantonalen Bauten eine angemessene Infrastruktur für die umweltfreundliche Mobilität zur Verfügung zu stellen haben (festgesetzt mit RRB Nr. 652/2017). Es findet eine objektspezifische Prüfung statt, wobei zu berücksichtigen ist, dass öffentliche Ladestationen bei kantonalen Gebäuden nur möglich sind, solange sie deren Betrieb nicht einschränken. Insbesondere im städtischen Raum sind die vorhandenen Platzreserven oft sehr knapp.

Die Investition in eine angemessene Infrastruktur für umweltfreundliche Mobilität stellt somit einen integralen Bestandteil aller Hochbauprojekte dar. Ein gesonderter Rahmenkredit ist vor diesem Hintergrund nicht zweckmässig. Ein solcher wirkt sich negativ auf die Kostentransparenz des eigentlichen Objektkredits aus, widerspricht dem Grundsatz der Einheit gemäss § 40 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) und führt zu Doppelspurigkeiten z. B. bei der Kreditabrechnung.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 232/2019 abzulehnen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**